

### **EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU**

# **TARIF** zum Abwasserreglement

#### **ABWASSERTARIF**

Die Gemeindeversammlung bzw. der Gemeinderat erlassen gestützt auf Artikel 29 ff. des Abwasserreglementes vom 20. September 1999 folgenden

#### **TARIF**

#### Art. 1 Anschlussgebühren

- 1. Die Anschlussgebühr für jede angeschlossene Baute und Anlage beträgt *Fr. 150.-- (neu ab 01.01.2019: Fr. 180.00, siehe Ziffer 4 hienach)* pro Belastungswert (BW), im Minimum jedoch Fr. 1'000.--.
- 2. Die Anschlussgebühr für die Einleitung von unbelastetem Regenabwasser wird mit einem Aufwertungsfaktor von 1,1 auf der ordentlichen Anschlussgebühr erhoben.
- 3. Die Gebührenansätze in Absatz 1 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 118,5 Punkten (Stand April 1999; Basis April 1987: 100 Punkte). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, kann der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis anpassen, sofern die Veränderung des Baukostenindexes mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührensätze werden vom Gemeinderat festgelegt.

#### Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr 2

- 1. Die Grundgebühr pro BW beträgt Fr. 5.50.
- 2. Die Grundgebühr für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb pro BW beträgt Fr. 5.50
- 3. Die Gebühr für die Einleitung von Regen- und Strassenabwasser in die Kanalisation wird mit einem Aufwertungsfaktor von 1,1 auf der Grundgebühr erhoben.

#### Art. 3 Jährliche wiederkehrende Verbrauchsgebühr <sup>2</sup>

Die Verbrauchsgebühr pro m3 eingeleitetes Abwasser beträgt Fr. 1.50.

#### Art. 4 Anpassung der Anschlussgebühr an den Berner Baukostenindex 1

Der gültige Gebührenansatz pro BW beträgt Fr. 180.00 (141,9 Punkte; Stand April 2018)

#### Art. 5 Schlussbestimmungen/Inkrafttreten

- 1. Für die Tarife gemäss Artikel 1 ist die Gemeindeversammlung, für die restlichen Bestimmungen ist der Gemeinderat zuständig.
- 2. Die aufgeführten Gebührensätze verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.
- 3. Der Tarif tritt auf den 01.01.2000 in Kraft.
- 4. Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tarifanpassung per 01.01.2019 von Fr. 150.00 auf Fr. 180.00 laut GR-Beschluss Nr. 496 vom 27.08.2018

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Tarifanpassung per 01.01.2024 von Fr. 5.00 auf Fr. 5.50 und von Fr. 1.30 auf Fr. 1.50 laut GR-Beschluss Nr. 155 vom 03.07.2023

So beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung vom 20. September 1999 bzw. durch den Gemeinderat am 11. Oktober 1999.

Signau, 21. Oktober 1999

#### **GEMEINDERAT SIGNAU**

Der Präsident Der Sekretär

sig. H. Hirschi sig. M. Sterchi

#### **Auflagezeugnis**

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Reglement 30 Tage vor der Beschlussfassung durch das zuständige Organ öffentlich aufgelegt worden ist. Die Beschlussfassung sowie die Auflage- und Beschwerdefristen wurde am 19. August und 2. September 1999 im Anzeiger für das Amt Signau publiziert. Es wurden keine Beschwerden eingereicht.

Signau, 21. Oktober 1999

#### Der Gemeindeschreiber

sig. M. Sterchi

#### **Beschluss**

Die Anschlussgebühr für jede angeschlossene Baute und Anlage wird per 1. Januar 2019 dem neuen Stand des Berner Baukostenindexes von 141,9 Punkten (Stand April 2018; Basis April 1987: 100 Punkte) angepasst und beträgt neu Fr. 180.00 pro Belastungswert (BW), im Minimum jedoch Fr. 1'000.00. Diese Anpassung hat der Gemeindrat an seiner Sitzung vom 27. August 2018 beschlossen. Der neue Tarif gilt ab 1. Januar 2019.

Signau, 20. Dezember 2018

#### **GEMEINDERAT SIGNAU**

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. M. Wyss

sig. R. Wolf

#### Beschluss

Die jährlich wiederkehrende Grundgebühr pro BW wurde von Fr. 5.00 auf Fr. 5.50 erhöht. Die Verbrauchsgebühr pro m3 eingeleitetes Abwasser wurde von Fr. 1.30 auf Fr. 1.50 erhöht. Diese Anpassung hat der Gemeindrat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2023 beschlossen. Der neue Tarif gilt ab 1. Januar 2024.

Signau, 17. August 2023

**GEMEINDERAT SIGNAU** 

Der Präsident: Der Sekretär:

R. Wolf

## Anpassung Tarif zum Abwasserreglement per 1. Januar 2024

Der Gemeinderat gibt gestützt Art. 65 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 und Art. 45 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 bekannt, dass er Änderungen im folgenden Tarif vorgenommen hat:

• Tarif zum Abwasserreglement: Die jährlich wiederkehrende Grundgebühr pro Belastungswert BW wird von Fr. 5.00 auf Fr. 5.50 erhöht. Die Verbrauchsgebühr pro m3 eingeleitetes Abwasser wird von Fr. 1.30 auf Fr. 1.50 erhöht.

Die Anpassungen treten - vorbehältlich dagegen erhobener Beschwerden - am 1. Januar 2024 in Kraft.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., erhoben werden.

Signau, 17. August 2023

#### **Der Gemeinderat**

Anzeiger Oberes Emmental vom 17. August 2023 (amtlicher Teil)

Je ein Exemplar der Änderungen geht zur Information an:

- Regierungsstatthalteramt Emmental, Langnau
- Gemeinderat
- Kommission Ver- und Entsorgung
- Finanzverwaltung

Signau, 16. Oktober 2023

Gemeindeverwaltung Signau

Rudolf Wolf

Gemeindeschreiber